

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen

vom 19. Dezember 2018

– Drucksache 16/5432

Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg

für das Haushaltsjahr 2017

– Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg

zum 31. Dezember 2017

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2017 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5432 in seiner 51. Sitzung am 23. Januar 2020.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum mehrheitlich, dem Antrag Drucksache 16/5432 zuzustimmen.

05. 02. 2020

Wald

Ausgegeben: 06. 02. 2020